

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 25.11.2016.

Der Abg. Lehmann sagte, er könne nicht verstehen dass einerseits ein vorhandenes Leistungsangebot erhöht und gefördert werden solle, andererseits aber die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs durch solche Maßnahmen nicht gefördert werde. Auch dass die Einrichtung des WLAN an finanziellen Schranken scheitere, könne er nicht nachvollziehen.

Sodann ließ der Landrat über den Beschlussvorschlag abstimmen.